

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)**

vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2022)

zum Thema:

**„Nachtwölfe“ in Berlin**

und **Antwort** vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11875

vom 12. Mai 2022

über „Nachtwölfe“ in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen, welche dem russischen bzw. prorussischen und gewaltbereiten Motorradclub „Nachtwölfe“ zuzurechnen sind, wurden seit dem 24. Februar 2022 in Berlin beobachtet bzw. aufgegriffen oder sistiert?
2. Inwieweit sind die „Nachtwölfe“ gemäß ihrer Ankündigung im Internet am 6. Mai 2022 und den folgenden sieben Tagen in Berlin in Erscheinung getreten?
3. Wie viele „Nachtwölfe“ wurden am 8. und 9. Mai 2022 in Berlin beobachtet bzw. aufgegriffen oder sistiert?

Zu 1., 2. und 3.:

Am 5. Mai 2022 wurde eine Gruppe von 18 Personen im Bereich Berlin-Treptow durch die Polizei Berlin festgestellt. Unter diesen Personen befanden sich zwei Angehörige des Night Wolves MC (NWMC) .

Am 8. Mai 2022 konnten mehrere Personen, welche dem NWMC zugeordnet wurden, im Bereich des Sowjetischen Ehrenmals im Tiergarten festgestellt werden.

Eine weitere Personengruppe mit 13 Motorrädern und zwei Begleitfahrzeugen aus Frankfurt am Main wurde am 9. Mai 2022 in Berlin festgestellt. Unter diesen Personen befand sich ein Angehöriger des NWMC.

Bei polizeilichen Maßnahmen in Zusammenhang mit Angehörigen des NWMC kam es zu keinen Sistierungen.

3.1. Welcher Nationalität gehörten die aufgegriffenen Personen der „Nachtwölfe“ an?  
(Falls mehrere, bitte benennen)

Zu 3. 1.:  
Entfällt.

3.2. Welche Auflagen wurden den „Nachtwölfen“ am 8. und 9. Mai 2022 erteilt?

Zu 3.2.:

Den durch die Polizei Berlin festgestellten Angehörigen des NWMC wurde die Allgemeinverfügung des Landes Berlin vom 4. Mai 2022 zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden der Motorradtour aus Frankfurt am Main angewiesen, Kennzeichen an Motorrädern oder der Bekleidung gemäß der Allgemeinverfügung zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen. Darüber hinaus wurde der Gruppe die Weiterfahrt in "Fünfer-Gruppen" unter Begleitung der Polizei Berlin auferlegt.

3.3. Inwieweit gab es Verstöße gegen diese Auflagen?

Zu 3.3.:

Es kam zu keinen Verstößen gegen die ausgesprochenen Auflagen.

3.4. Inwieweit wurden weitere Gesetzesverstöße in jeglicher Form (z.B. auch ungesetzliche Veränderungen an Kfz. bzw. ausländerrechtliche Verstöße usw.) dieser Personen festgestellt?

Zu 3. 4.:

Bei der Einreise in das Land Berlin wurden bei der o. g. Gruppe aus Frankfurt am Main am ehemaligen Grenzkontrollpunkt Dreilinden zwei Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz durch die Polizei Berlin festgestellt.

4. Inwieweit kam es im Zusammenhang mit den „Nachtwölfen“ seit dem 24. Februar 2022 zu Straftaten bzw. besonderen Vorkommnissen unterhalb der strafrechtlichen Schwelle in Berlin?

5. Inwieweit sind dem Senat Straftaten bzw. besondere Vorkommnisse unterhalb der strafrechtlichen Schwelle der „Nachtwölfe“ seit dem 24. Februar 2022 aus anderen Bundesländern bekannt?

Zu 4. und 5.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

6. Bei welchen Veranstaltungen/Kundgebungen/Demonstrationen wurden den „Nachtwölfen“ zurechenbare Personen seit dem 24. Februar 2022 in Berlin beobachtet?

Zu 6.:

Am 5. Mai 2022 erfolgte durch die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 benannte Personengruppe eine Kranzniederlegung am Sowjetischen Ehrenmal in Treptow.

Am 8. Mai 2022 konnten im Bereich des Sowjetischen Ehrenmals im Tiergarten am Rande einer davor stattfindenden Versammlung zwölf Personen festgestellt werden, welche T-Shirts des NWMC trugen.

Am 9. Mai 2022 besuchte eine Gruppe der dem NWMC zurechenbaren Personen das Sowjetische Ehrenmal im Tiergarten, unabhängig von davor stattfindenden Versammlungen.

7. Welche Rolle spielt die Russische Botschaft bei den bestehenden Verknüpfungen zwischen den „Nachtwölfen“ und führenden Repräsentanten der Russischen Föderation, wenn „Nachtwölfe“ sich auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Wie ordnet der Senat die Rolle der „Nachtwölfe“ anlässlich der Feierlichkeiten rund um den 8. und 9. Mai 2022 politisch und rechtlich ein und wie will er in Zukunft mit diesen verfahren?

Zu 8.:

Enge Verhältnisse zwischen der offiziellen Führungsriege des NWMC in Russland und dem russischen Regime können nicht ausgeschlossen werden. Anlässlich der Gedenkfeiern zum 8./9. Mai kam es in den vergangenen Jahren mehrmals zu Motorradkorsos und Kranzniederlegungen von Angehörigen und/oder Unterstützenden der "Nachtwölfe" in Berlin. Zu der Frage, inwieweit solches Verhalten gezielt für politische und/oder propagandistische Zwecke genutzt wird, liegen dem Senat keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die rechtliche Bewertung kann nur jeweils bezogen auf den konkreten Einzelfall erfolgen. Versammlungen anlässlich des Gedenktages werden auch künftig anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin bewertet.

9. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz bzgl. der „Nachtwölfe“, deren Organisation, Verankerung und Auftreten in Berlin allgemein und rund um den 8. und 9. Mai 2022?

Zu 9.:

Im Jahr 2015 wurde anlässlich des 70. Jahrestags zum Ende des Zweiten Weltkriegs erstmalig bekannt, dass der russische Motorradclub NWMC eine Gedenkfahrt von Russland nach Berlin durchführte. Der Club hat auch in Deutschland Anhänger und Unterstützer, die sich zu einem wesentlichen Anteil aus Angehörigen der russischen Diaspora und Spätaussiedlern aus anderen Bundesländern rekrutieren.

Bezüglich der Erkenntnisse um den 8. und 9. Mai 2022 wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 6 verwiesen.

10. Inwieweit sind dem Senat Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft bekannt, die in Berlin, in den anderen Bundesländern bzw. im Ausland als Angehörige der „Nachtwölfe“ auftreten?

Zu 10.:

Anlässlich der Feststellungen am 5., 8. und 9. Mai 2022 wurden der Polizei Berlin zwei deutsche Staatsangehörige bekannt, die Angehörige bzw. sogenannte „Prospect“, des NWMC sind.

Berlin, den 1. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport